

Verleihgegenstand: Indoor Bar und Zubehör lt. Zubehörliste

Für alle eingehenden Aufträge gelten ausschließlich diese Bedingungen, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird.

JiM's Bar ist ein Konzept zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Daher sind neben den verleihbedingten Nutzungsbedingungen auch konzeptionelle Nutzungsbedingungen zu akzeptieren:

1. Es darf in **keinem Fall ein Alkoholausschank/-konsum** im oder an der Bar erfolgen.
2. Alle Nutzer*innen der Bar müssen einen **JiM's Bar-Lehrgang** des Kreisjugendringes Plön e. V. oder eine JiM's Bar-Schulung bei einem anderen Träger besucht haben.
3. Alle hinter dem Tresen tätigen Personen haben zur Erkennung die „**JiM's**“ **Arbeitskleidung** zu tragen und müssen einen entsprechenden Lehrgang besucht haben.
4. Das für die Cocktails bestimmte **Obst** ist vorher an geeigneter Stelle **gründlich** zu **reinigen**.
5. Im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung behält sich der KJR und die JiM's-Steuerungsgruppe **Stichprobenüberprüfungen** der Einhaltung der Nutzungsbedingungen vor.

Allgemeines zur Ausleihe:

JiM's Bar inkl. Zubehör wird in der Regel tageweise ausgeliehen. Die Bar wird von den Ausleihenden selbständig nach Terminabsprache mit dem Kreisjugendring in der **Geschäftsstelle Schellhornerstr. 15, 24211 Preetz** abgeholt sowie zum vereinbarten Termin selbständig zurückgebracht.

Die Bar und Utensilien wird beim Empfang auf Unversehrtheit, Sauberkeit und Vollständigkeit geprüft und durch Unterschrift bestätigt. Offensichtliche Mängel oder Beschädigungen sind dem Kreisjugendring sofort anzuzeigen, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Kosten:

Für **Mitglieder des Kreisjugendringes Plön e.V.** (aktive Vereine/Gruppen in der Jugendarbeit des Kreises Plön) ist das Ausleihen der mobilen Indoor Bar **kostenfrei**. Es muss ein **Pfand** von 50€ hinterlegt werden.

Für Nichtmitglieder und Gruppen aus anderen Kreisen kostet das Ausleihen der Bar **60€**. Auch hier muss 50€ Pfand hinterlegt werden.

Haftung:

Sollte der Verleihgegenstand durch Eigenverschulden beschädigt werden, ist der_ die Ausleiher_in in voller Höhe haftbar. Bei Beschädigungen am Verleihgegenstand, der einer Aufsichtspflicht durch den_ die Ausleiher_in unterliegt, ist der_ die Ausleihende für Beschädigungen und Diebstahl durch Dritte haftbar. Bei Beschädigungen durch Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der_ die Ausleiher_in auch für entstehende Ausleihausfälle. Die Pfandzahlung von 50,- € wird nach Prüfung auf Sauberkeit und Beschädigung der Bar und des

Zubehörs zurücküberwiesen. Beschädigungen und Verluste sind sofort mitzuteilen. Für fehlendes Zubehör wird der Wiederbeschaffungspreis erhoben. Bei Verlust oder einer Beschädigung eines Gerätes, die eine Reparatur nicht mehr zulässt wird der Wiederbeschaffungspreis erhoben. Die Benutzung von JiM's Bar geschieht auf eigene Gefahr, jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. **Der Kreisjugendring übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch die Nutzung des Entleihgegenstandes entstehen.**